



Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2021

(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

GV Thomas Dörflinger
Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA
Erich Marinello
Christian Gelter iVf Ing. Florian Ramprecht
Dr. Walter Rumpf
Thomas Hasler

2. Vzbgm. Peter Schrott
Sabine Gassingier
Cornelia Körbler iVf Matthias Gangl
Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph RAINER
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GV DI Adrian Reichhold
Mag.^a Elke Galvin
Johannes Rabitsch, MSc.
Dipl. Ing. Andreas Planegger
Andreas Gebhart iVf Mag. Peter Ramskogler

Schriefführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:04 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.



Leitner stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 17) Konrad Planegger – Holzverarbeitungsanlage in „Am Buchberg“ – alte Schottergrube.

Der Gemeinderat stimmt mit 23 zu 0 Stimmen für die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 17) Konrad Planegger – Holzverarbeitungsanlage in „Am Buchberg“ – alte Schottergrube.

Vor Eingang in die Tagesordnung übergibt Leitner einen Antrag gemäß § 42 K-AGO der SPÖ.

Grilz verliest den Antrag:

„Wir, die Sozialdemokratische Gemeinderäte der Gemeinde St. Georgen am Längsee, wollen, dass für Senioren die einen Hausarzt besuchen wollen, einkaufen oder einen Behördenweg erledigen wollen, bis zu 4 Gutscheine pro Monat a 5 € bei einem Taxiunternehmen einlösen können. Nachdem die Gemeinde bei uns kein Go-Mobil betreiben darf, besteht auch die Möglichkeit Gutscheine an Taxiunternehmen auszugeben.

Damit werden die Fahrten für Senioren finanzierbar, und Sie können daher auch länger in ihrer gewohnten Umgebung leben bzw. wird dadurch auch ein Heimplatz erst dann benötigt, wenn nichts anderes mehr in Frage kommt. Die Allgemeinheit erspart sich daher auch die teuren Heimkosten teilweise.“

Dringlichkeitsanträge nach § 42 Abs 4 K-AGO, die eine finanzielle Belastung mit sich bringen würden, sind ohne Abstimmung über die Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zuzuweisen.

Der gegenständliche Antrag wird dem laut Geschäftsordnung zuständigen Ausschuss von Grilz zugewiesen.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Es sind keine Fragen eingelangt.

2) Bericht des Bürgermeisters

Grilz berichtet vom Oberflächenwasser im Moorquell – St. Peter, und dass der Hochwasserschutz auch in Am Anger fertig sind.

Bei der Informationsveranstaltung der BIK waren ca. 100 Leute; die Veranstaltung war also ein Erfolg. Es gibt jedoch ein Problem mit der Kelag, die parallel Breitbandinfrastruktur in Launsdorf errichten will. In St. Peter sind die Bauarbeiten von der BIK voll im Gange.

Auch bei der Weinwanderung waren ca. 100 Leute dabei. Danke an Göschl und sein Team. Am gleichen Tag fand die Einweihung der Taucherplattform am Längsee statt. Nächstes Jahr wird diese Plattform bestimmt für Schulungen von anderen Bundesländern genutzt werden.

Des Weiteren ist ein Vortrag zum Thema „Tauchen nach Kriegsdelikten in Seen“ mit Polizeibeamten geplant. Die Feuerwehren und die Sicherheitskräfte, sowie die Bevölkerung sollen dazu eingeladen werden. Es sollen auch Kameras aufgestellt werden, damit wir nachvollziehen können, wer danach taucht. Die Geschehnisse in Ossiach waren schlimm.

Die nächsten Veranstaltungen sind die Kriegerdenkmalfeier, der Fit-Marsch und der Kinderflohmarkt. Grilz lädt dazu alle herzlich ein.

Das Motto des Gemeindekalenders 2022 ist „Blick zurück“. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits.

In Klagenfurt fand eine Enquete mit dem Thema Trinkwasser statt. Der Vortrag „Was ist das Wasser wert“ war sehr interessant und zeigt, wie wichtig Wasser ist. Es ist unser „Gold“ und Grilz möchte, dass dieser Vortrag auch bei uns gehalten wird. Entweder für den GR und den GR Ersatz oder gleich öffentlich.

Ein Wasserleitungs-Rohrbruch in St. Peter - Am Anger wurde kürzlich vorsorglich und rasch behoben.

3) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger informiert, dass am 23.08.2021 die Amtskasse geprüft wurde und alles übereingestimmt hat. Auch beim Belegwesen konnten sachlich und rechnerisch keine Fehler festgestellt werden.

Bei der Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuschüsse fälschlicherweise einmalig gebucht, anstatt diese über die Jahre verteilt zu buchen. Das ist ein Formalfehler und muss heute nachträglich korrigiert werden.

Die Personalkosten im Strandbad sind im Vergleich zum Vorjahr um € 10.000,- gestiegen, da mehr Bedarf war (3G-Kontrollen, Bootsvermietung). Wir haben im Ausschuss beschlossen, wieder vermehrt auf die Sparsamkeit beim Personal im Strandbad zu achten und die Kosten somit wieder zu senken.

4) Behandlung der Niederschriften vom 6. 5. 2021 und 30. 6. 2021

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Gegen die vorliegenden Niederschriften gibt es keine Einwendungen.

Die Protokollzeugen haben die Niederschrift unterzeichnet.

Infolgedessen unterzeichnet der Vorsitzende die Niederschriften vom 6. 5. und 30. 6. 2021.

5) Breitbandausbau:

Berichterstatter: Gemeindevorstand Thomas Dörflinger, Referent für Digitalisierung

5)a) Kooperationsvereinbarung mit der öGIG

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 23 zu 0 Stimmen, die Grundsatzvereinbarung über den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – Fiber to the Home (FTTH) mit der öGIG GmbH, Stattersdorfer Hauptstraße 56, 3100 St. Pölten unter Einbeziehung folgender Änderungen (... Änderungen beschreiben) abzuschließen. Die Grundsatzvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

5)b) Vertrag Standort POP in Launsdorf

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Finanzausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, den Bestandsvertrag mit der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee über die Errichtung einer Ortszentrale die Breitbandinfrastruktur (POP – Point of Presence) auf Grundstück 1724/2 (Teil) KG 74514 Launsdorf als Superädifikat abzuschließen.

Der Bestandsvertrag samt Lage- und Ausführungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

6) Kommunale Energie Modellregion: Teilnahmeantrag Weiterführungsphase II

Berichterstatter: MMag. Siegfried Kaufmann – Obmann des Umweltausschusses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Umweltausschusses mit 23 zu 0 Stimmen, an der Weiterführungsphase II der KEM St. Veit kärnten:mitte vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2024 teilzunehmen.

Die Beschlussvorlage bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Einreichungsverordnung

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl: 003-3-D/64189/2020, mit welcher die Straßen und Wege der Gemeinde St. Georgen am Längsee als Gemeinde- und Verbindungsstraßen erklärt werden (Einreichungsverordnung).

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

8) Benennung von Straßen, Gassen und Plätzen gemäß § 3 K-AGO: Aufschließung Fasching: Verordnung

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl: 003-3/D/8616/2021, mit der die Benennung von Straßen und Wegen sowie das System der Nummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen in der Ortschaft St. Georgen am Längsee – Seeblick bestimmt wird. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung 1960:

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

9)a) Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl 120-2-20/D/8654/2021 mit der auf einem bestimmten Teil der Niederosterwitzerstraße in Reipersdorf eine 30 km/h-Zone eingerichtet wird.

Der Lageplan und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)b) Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl 120-2-20/D/8654/2021 mit der auf einem bestimmten Teil der Industriestraße in Launsdorf eine 50 km/h-Zone eingerichtet wird. Der Lageplan und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

- 9)c) Beschluss:** Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl 120-2-20/D/8655/2021 mit der in der Ortschaft Thalsdorf im Bereich des Rüsthauses, des Parkplatzes und des Feuerwehrmuseums im eingerichtet wird. Feuerwehrmitglieder werden vom Halte- und Parkverbot ausgenommen.
Der Lageplan und die Verordnung bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10) Straßenbaumaßnahmen:

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

10)a) Straßenbauprogramm 2021:

10)a)1) Vergabe Tiefbauarbeiten:

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Straßenbauarbeiten für das Straßenbauprogramm 2021 an die Firma AsphaltRing Bau GmbH, Blintendorf 10, 9300 St. Veit an der Glan mit € 294.055,79 brutto zu vergeben. Der Vergabebericht und das Auftragsschreiben bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)a)2) Regionalfondsdarlehen:

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, die Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde St. Georgen am Längsee als Förderwerberin und dem Kärntner Regionalfonds als Fördergeber über einen rückzahlbaren Kredit in der Höhe von € 76.800,00 abzuschließen. Der Kredit dient als Eigenmittellersatz für das Straßenbauprogramm 2021 und wird 2022 bereitgestellt. Die Rückzahlung erfolgt in fünf gleich hohen Beträgen inkl. 0,3 % Verzinsung ab 2023.
Die Fördervereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10)b) Postweg: Rechtsnachfolge:

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen, dass Frau Moser Anneliese, Franz-Huber-Straße 6, 9560 Feldkirchen entsprechend des Punktes 5. Rechtsnachfolger der Widmungsvereinbarung vom 19. 12. 2017 aus der Verbindlichkeit entlassen wird.

11) Verträge:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

11)a) Kindertagesstätte Launsdorf: Kaufvertrag mit der Green Home GmbH

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Kaufvertrag mit der Firma GreenHome Wohnbau GmbH, Siegfried Markus Straße 7, 9065 Ebenthal. Das 512 m² große Grundstück um € 25,00/m² verkauft, was einen Kaufpreis von € 12.800 ergibt.
Der Kaufvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11)b) Pachtvertrag mit der KELAG: Lagerplatz für Bauhof in Unterbruckendorf

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Pachtvereinbarung über einen Lagerplatz auf Teilen der Grundstücke 1955 und 144/2, beide KG 74514 Launsdorf, mit der KELAG-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Der Pachtzins beträgt € 1,40/m² pro Kalenderjahr, insgesamt somit € 1.330,00/a. Die Gemeinde verpflichtet sich überdies zur Grundstückspflege benachbarter Grundstücke, was den Pachtzins um 20 % verringern könnte. Sämtliche Vertragskosten und Eintragungsgebühren hat die Gemeinde zu tragen.

Die Pachtvereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11)c) Fördervertrag mit dem Tourismusverband: Aussichtsplattform

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Förderungsvertrag mit dem Tourismusverband St. Georgen am Längsee über € 16.970,00 Sonderbedarfszuweisung für das Projekt „Aussichtsplattform für Radfahrer und Wanderer“.

Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

11)d) Fördervertrag mit dem Tourismusverband: Projekt Kunst und Natur

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den Förderungsvertrag mit dem Tourismusverband St. Georgen am Längsee über € 19.200,00 Sonderbedarfszuweisung für das Projekt „Kunst und Natur rund um den Längsee“. Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12) Eröffnungsbilanz: 2. Änderung

Berichterstatter: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Eröffnungsbilanz 2020 – 2. Änderung. Dabei werden die von Trägern öffentlichen Rechts (BZ-Mittel für Straßenbauvorhaben) gewährten Investitionszuschüsse richtigerweise mit € -895.987,82 (anstelle von € -6.324.088,99) abgeschrieben.

Die Eröffnungsbilanz 2020 – 2. Änderung - bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

13) Rechnungsabschluss 2020: Änderung nach 2. Eröffnungsbilanz

Berichterstatter: Dipl. Ing. Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den geänderten Rechnungsabschluss 2020.

Der geänderte Rechnungsabschluss 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Überprüfung gemäß § 102 K-AGO: Prüfbericht vom 8. 9. 2021

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses nimmt der Gemeinderat die Überprüfung gemäß § 102 K-AGO: Prüfbericht vom 8. 9. 2021 mit 23 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.
Insbesondere wurde der 2. Nachtragsvoranschlag in der Finanzierungsrechnung ausgeglichen erstellt.
Die Erhebung der Einsparungspotentiale erfolgt als nächster Schritt.

15) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

15)a) WVA BA11-BA12-BA13: 2. Änderung

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses stimmt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen für den Finanzierungsplan WVA BA11-BA12-BA13: 2. Änderung. Im Wesentlichen kommt es zur Aufstockung des Darlehens im Haushaltsjahr 2021 um € 100.000 auf insgesamt € 339.500. Die Baukosten betragen insgesamt € 416.600; an Interessentenbeiträgen sind € 11.100,00, an Landeszuschüssen sind € 23.300 und an Bundeszuschüssen € 42.700 veranschlagt.
Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15)b) FF-Launsdorf-Zubau

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses stimmt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen für den Finanzierungsplan FF-Launsdorf-Zubau. Die Bedeckung stammt aus Zuführungen des operativen Haushaltes in der Höhe von € 7.000, der KIG 2020 Förderung im Umfang von € 17.500 und aus der Anschlussförderung des 2. Kärntner Gemeindehilfspaket mit einem Betrag von € 10.500.
Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

15)c) Straßenbau 2021

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses stimmt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen für den Finanzierungsplan Straßenbau 2021. Die Bedeckung kommt aus einem Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 76.800, der KIG 2020 Förderung im Umfang von € 192.000, aus der Anschlussförderung des 2. Kärntner Gemeindehilfspaket mit einem Betrag von € 97.200 sowie agrarischen Fördermitteln im Ausmaß von € 18.000.
Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

16) 2. Nachtragsvoranschlag

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch erläutert eingangs die wesentlichen Änderungen:

Operative Gebahrung			
	Einzahlungen	437.200,00	
	Auszahlungen	252.700,00	
		<u>184.500,00</u>	
Einnahmen			
Gruppe			
03	Bauverwaltung	9.900,00	sonst. Einnahmen
17	Katastrophendienst	17.200,00	Transfer Katastrophenschäden
41	Allgemeine Sozialhilfe	18.600,00	Rückerstattung Kopfquote Sozialhilfeverband
53	Krankenanstalten Betriebsabdeckung	8.800,00	sonst. Erträge
82	Wirtschaftshof	2.600,00	AMS-Förderung
83	Strandbad	9.200,00	Mehreinnahmen, Leistungserlöse
85	Wasserversorgung	10.000,00	Wasserbereitstellungsgebühren
851	Abwasserbeseitigung	24.900,00	Kanalanschlussgebühren
851	Abwasserbeseitigung	36.700,00	Kanalbenützungsgebühren
92	Gemeindaeabgaben	7.600,00	Ortstaxe
925	Ertragsanteile des Bundes	148.400,00	Ertragsanteile (Vorschuss 2021 abgezogen)
941	Sonst. Finanzzuweisungen	136.200,00	Finanzzuweisung FAG
Ausgaben			
Gruppe			
00	Gemeindevertretung	5.000,00	Dienstgeberbeiträge
01	Gemeindeamt	4.000,00	Postdienste
03	Bauverwaltung	9.900,00	Bebauungsplan
211	Volksschule St. Georgen	4.000,00	Instandhaltung
232	Schülerbetreuung	2.600,00	BÜM
240	Kindergärten	2.900,00	KG St. Peter, Instandhaltungen, Wirtschaftshof
26	Sportplätze	5.000,00	Instandhaltung
381	Kultur	5.000,00	Erhaltungsbeitrag Burg Hochosterwitz
61	Straßenbauten	35.400,00	Instandhaltungen Straßenbauten
61	Rad-, Wander- und reitwege	5.000,00	Instandhaltungen Wanderwege
633	Hochwasserschutz	25.000,00	Instandhaltungen
81	Straßenreinigung	10.000,00	Entgelte für sonst. Leistungen
82	Wirtschaftshof	12.800,00	Geldbezüge Arbeiter n. ganz. Besch.
83	Strandbad	48.000,00	Instandhaltungen
851	Abwasserbeseitigung	29.600,00	Instandhaltungen von Kanalisationsanlagen
93	Landesumlagen	27.000,00	Landesumlagen

Durch zwischenzeitlich erfolgte Nachbuchungen für die Anschaffung bzw. Ausgabe für die defekten Bauhoftore ergibt sich daraus folgende Übersicht:

2. NTVA 2021 Begutachtung				
Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	7.350.700	6.444.300
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.716.400	6.185.200
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-365.700	259.100
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	115.900	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	115.900	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	-249.800	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	484.600
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		571.400
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-86.800
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		172.300
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	100.000
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		192.400
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-92.400
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		79.900
Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
			EVA	EVA
			(SA0)	(SA00)
			FVA	FVA
			(SA1)	(SA5)
		Gesamthaushalt :	-365.700	-249.800
		<i>abzüglich:</i>		
		Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-2.700	8.400
		Wasserversorgung - Ansatz 850:	52.500	52.500
		Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-43.800	-43.800
		Müllentsorgung - Ansatz 852:	0	0
		Wohngebäude - Ansatz 853:	0	0
		Sonstige kostendeckende Ansätze:	0	0
		Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-371.700	-266.900
		<i>erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:</i>		
		Berechneter Abgangsbedarf lt. VA2021-Entwurf ohne GHHs (SA1):		0

Es konnte somit ein ausgeglichener zweiter Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Beschluss: Auf Antrag des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen den 2. Nachtragsvoranschlag 2021.

Dieser sowie die dazugehörigen Beilagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

17) Konrad Planegger – Holzverarbeitungsanlage in „Am Buchberg“ – alte Schottergrube

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit 23 zu 0 Stimmen zur Kenntnis.

18) Verpachtung Seegasthaus: Bericht

Grilz stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 18) Verpachtung Seegasthaus: Bericht.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem mit 23 zu 0 Stimmen der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Grilz stellt weiters den Antrag auf Behandlung des TOP 18) in nicht öffentlicher Sitzung

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem mit 23 zu 0 Stimmen zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung zu.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:14 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Amtsleiter:

Der Bürgermeister:

Michaela Madrian

Ing. Stefan Petrasko, MA

Wolfgang Grilz

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko MA, 01.03.2022 11:27:49